Lieferantenkodex

der WSM – Walter Solbach Metallbau GmbH

wsm®
QUALITÄT IN METALL

1. VORWORT

Die WSM – Walter Solbach Metallbau GmbH verfolgt durch ihr Angebot und ihr Handeln weitreichende Ziele und unterstützt andere dabei. Deshalb bekennen wir uns zu einer ethischen sowie sozial und ökologisch verantwortungsvollen Unternehmensführung, die sich an international anerkannten Standards orientiert. Um dieser Verantwortung gerecht werden zu können, erwarten wir ein solches Verhalten auch von unseren Lieferanten.

Der WSM-Verhaltenskodex für Lieferanten (im Folgenden kurz „Kodex" genannt) beschreibt die wesentlichen Anforderungen, die wir an unsere Lieferanten stellen. Sie betreffen die Art der Zusammenarbeit, die Einhaltung von Gesetzen und Vorschriften, den Umgang mit Korruption und Bestechung, Kinderarbeit und Umweltschutz sowie die Sozial- und Arbeitsbedingungen.

Verantwortung als Selbstverpflichtung beginnt immer bei dem, der sie übernimmt. Unsere Lieferanten dürfen deshalb die Einhaltung der Bestimmungen dieses Kodex auch jederzeit von WSM erwarten.

2. VERTRAUENSVOLLE UND VERLÄSSLICHE ZUSAMMENARBEIT

Um eine vertrauensvolle und verlässliche Zusammenarbeit zu gewährleisten, verpflichten sich unsere Lieferanten zur Einhaltung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) von WSM und zur Beachtung dieses Kodex.

Dazu gehört es, rechtzeitig mitzuteilen, wenn Sachverhalte eintreten oder unternehmerische Planungen anstehen, die sowohl für die Art und Qualität der erbrachten Leistungen und Lieferungen als auch für die Zusammenarbeit zwischen den Lieferanten und WSM von Bedeutung sein können.

Lieferanten informieren WSM frühzeitig und unaufgefordert über alle Ereignisse oder Entwicklungen in ihrem Unternehmen, die für die gegenseitigen Geschäftsbeziehungen, die Qualität ihrer Produkte, Liefertermine oder für die Wahrnehmung von WSM in der Öffentlichkeit relevant sein können. Als Beispiele dafür seien drohende Produktionsengpässe oder -ausfälle, Wechsel von Zulieferern und Subunternehmern, Veränderungen bei Zuständigkeiten oder Veräußerung des Unternehmens oder von Unternehmensteilen genannt.

3. EINHALTUNG VON GESETZEN UND VORSCHRIFTEN

WSM erwartet von seinen Lieferanten die Einhaltung von Standards, die in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte und den Grundsätzen der International Labour Organization der Ver-einten Nationen (ILO) festgelegt und in der SAI 8000:2014 (Social Accountability International) präzisiert sind (siehe auch unten: Referenzen).

Sollten in einzelnen Ländern, in denen unsere Lieferanten tätig sind, gesetzliche Bestimmungen oder sonstige Regeln gelten, die von diesen Standards abweichen, sind die jeweils strengeren Anforderungen einzuhalten. Der Grundsatz lautet stets: Legalität bedeutet nicht automatisch bereits Legitimität.

4. COMPLIANCE UND INTEGRITÄT

WSM erwartet, dass seine Lieferanten alle national und international anwendbaren Gesetze und Vorschriften betreffend Korruption, Bestechung, Betrug und verbotenen Geschäftspraktiken konsequent einhalten.

4.1. Bestechungsbekämpfung

Die Lieferanten stellen sicher, dass ihre Mitarbeiter und Subunternehmer WSM-Mitarbeitern keine Vorteile anbieten, versprechen oder gewähren, um damit einen Auftrag oder eine andere Bevorzugung im geschäftlichen Verkehr zu erzielen.

Einladungen und Geschenke an WSM-Mitarbeiter oder ihnen nahestehende Personen werden nur gewährt, wenn sie von unbedeutendem finanziellem Wert sind und den auf geschäftlicher Ebene üblichen Gepflogenheiten entsprechen. Gleichermaßen fordern unsere Lieferanten von WSM-Mitarbeitern keine unangemessenen Vorteile.

4.2. Fairer Wettbewerb

WSM erwartet, dass sich seine Lieferanten im Wettbewerb jederzeit fair verhalten und die national geltenden Kartellgesetze bzw. internationalen Standards beachten. Die Lieferanten beteiligen sich weder an kartellrechtswidrigen Absprachen mit Wettbewerbern, noch nutzen sie eine mögliche marktbeherrschende Stellung missbräuchlich aus. Sie verpflichten sich zu korrekter und wahrheitsgetreuer Werbung.

4.3. Geldwäsche

Unsere Lieferanten beteiligen sich nicht an Geldwäscheaktivitäten und halten die einschlägigen gesetzlichen Verpflichtungen zur Geldwäscheprävention ein.

4.4. Geistiges Eigentum

Jeder Lieferant geht vertrauensvoll mit der geschäftlichen Korrespondenz und sensiblen Daten um.

Vertrauliche Informationen, jegliche Art schützenswerter Daten sowie die geistigen Eigentumsrechte von WSM werden mindestens entsprechend der jeweiligen gesetzlichen Vorgaben sachgerecht behandelt und vor unbefugtem Zugriff geschützt.

5. SOZIAL- UND ARBEITSBEDINGUNGEN

WSM erwartet, dass seine Lieferanten die Grundrechte seiner Arbeitnehmer anerkennen und sich verpflichten, diese einzuhalten. Arbeitnehmer sind mit Würde und Achtung zu behandeln.

Lieferanten von WSM bekennen sich insbesondere dazu, folgende Grundsätze anzuerkennen und ausnahmslos einzuhalten:

5.1. Freie Wahl der Beschäftigung

Jegliche Beschäftigung ist freiwillig. Zwangsarbeit, erzwungene Gefangenenarbeit, Zwangsverpflichtung von Arbeitskräften oder Menschenhandel sind untersagt.

5.2. Verbot von Kinderarbeit

Der Einsatz von Kinderarbeit ist gemäß den Bestimmungen der ILO, der Konvention der Vereinten Nationen und den nationalen Gesetzen strengstens verboten.

Von diesen verschiedenen Normen sind jeweils die mit den strengsten Anforderungen anzuwenden. Dies gilt auch, wenn nationale Gesetze geringere Sozial- und Schutzstandards vorschreiben (siehe auch Punkt 3).

5.3. Vergütungen und Leistungen

Mindestens alle anwendbaren Gesetze, Vorschriften und Branchenstandards über Vergütung und Leistungen sind einzuhalten.

Unsere Lieferanten haben alle Arbeitnehmer mindestens gemäß den national geltenden Tarifgesetzen – einschließlich Mindestlöhnen, Überstunden und gesetzlich vorgeschriebenen Sozialleistungen – zu entlohnen. Abzüge von Leistungen als disziplinarische Maßnahme oder alters- bzw. geschlechtsdiskriminierende Entlohnungspraktiken sind nicht erlaubt.

5.4. Arbeitszeiten

Mindestens alle national anwendbaren Gesetze, Vorschriften und Branchenstandards über Arbeitszeiten sind einzuhalten.

5.5. Verbot von Diskriminierung

Lieferanten müssen mindestens alle national anwendbaren gesetzlichen Bestimmungen über das Verbot von Diskriminierung bei Einstellung und Beschäftigung aufgrund der Rasse, Hautfarbe, Nationalität, Behinderung, körperlichen Konstitution, sexuellen Orientierung, gesundheitlichen Verfassung, politischen Zugehörigkeit, des Geschlechts, Alters, Aussehens oder einer Mitgliedschaft in Vereinigungen, einer möglichen Elternschaft oder sonstiger gesetzlich geschützter Merkmale einhalten. Belästigung am Arbeitsplatz wird nicht toleriert.

5.6. Vereinigungsfreiheit und Recht auf Kollektivverhandlungen

Unsere Lieferanten erkennen das Recht auf Vereinigungsfreiheit und Kollektivverhandlungen an und verzichten auf Einschränkungen oder Behinderungen.

5.7. Gesundheit und Sicherheit

Jeder Lieferant muss seinen Arbeitnehmern bei Einhaltung mindestens aller anwendbaren nationalen Gesetze, Vorschriften und Branchenstandards sichere und gesundheitsverträgliche Arbeitsplätze bieten.

5.8. Arbeitsbedingungen

Jeder Lieferant muss seinen Arbeitnehmern angemessene Arbeitseinrichtungen zur Verfügung stellen und mindestens die nationalen Arbeitsschutzgesetze beachten und einhalten.

Arbeitnehmern des Lieferanten muss mindestens der Zugang zu Trinkwasser und sanitären Einrichtungen geboten werden. Auch ist zwingend dafür Sorge zu tragen, dass Brandsicherheit, Zugang zu medizinischer Notfallversorgung, angemessenes Licht und Belüftung gewährleistet sind.

5.9. Whistleblowing

Unsere Lieferanten haben sämtliche ihrer Arbeitnehmer zu ermutigen, Bedenken oder illegale Aktivitäten am Arbeitsplatz zu melden, ohne dass sie mit Repressalien, Einschüchterung oder Belästigung rechnen müssen. Die Lieferanten müssen alle Meldungen überprüfen und gegebenenfalls Korrekturmaßnahmen ergreifen.

6. ÖKOLOGISCHE NACHHALTIGKEIT

WSM erwartet von seinen Lieferanten mindestens die Einhaltung aller national geltenden Gesetze und Vorschriften sowie international anerkannter Standards zum Schutz der Umwelt.

6.1. Umweltgenehmigungen

Unsere Lieferanten stellen sicher, dass alle erforderlichen Umweltgenehmigungen und -zulassungen eingeholt, auf aktuellem Stand gehalten und befolgt werden, um jederzeit mindestens gesetzeskonform zu handeln.

6.2. Ressourcenverbrauch, Vermeidung von Umweltbelastungen und Abfallminimierung

Lieferanten von WSM verpflichten sich, den Verbrauch natürlicher Ressourcen, einschließlich Energie und Wasser, zu optimieren.

Es werden geeignete Maßnahmen ergriffen, um Umweltverschmutzung zu vermeiden und die Erzeugung von Abfall, Abwasser und Luftemissionen zu minimieren. Abwasser und Abfall wird vor der Einleitung bzw. Entsorgung mindestens gemäß den geltenden Gesetzen und Vorschriften angemessen gekennzeichnet und behandelt.

6.3. Gefahrstoffe und Produktsicherheit

Jeder Lieferant verpflichtet sich, gefährliche Stoffe, Chemikalien und Substanzen zu kennzeichnen und deren sichere Handhabung, Bewegung, Lagerung, Wiederverwertung, Wiederverwendung bzw. Entsorgung sicherzustellen.

Mindestens alle geltenden Gesetze und Vorschriften in Bezug auf gefährliche Stoffe, Chemikalien und Substanzen sind strikt zu befolgen.

Stoffbeschränkungen und Produktsicherheitsanforderungen, die durch die in der Bundesrepublik Deutschland bzw. der Europäischen Union jeweils aktuell geltenden Gesetze, Richtlinien und Vorschriften festgelegt sind, werden verpflichtend eingehalten.

7. BEARBEITUNG/WEITERENTWICKLUNG

WSM wird diesen Kodex regelmäßig überprüfen und erforderlichenfalls Änderungen vornehmen.

Diese Änderungen werden unseren Lieferanten stets unmittelbar mitgeteilt. Die aktuellste Version des Kodex ist auf unserer Website unter www.wsm.eu/Lieferantenkodex zu finden.

Von jedem unserem Lieferanten erwarten wir, dass er die jeweils aktuelle Fassung zur Kenntnis nimmt und akzeptiert.

Referenzen:

- Declaration of Helsinki
- International Labour Standards (ILO)
- SAI 8000:2014 (Social Accountability International)
- Together for Sustainability
- United Nations Global Compact
- Universal Declaration on Human Rights

www.wsm.eu/de/service/lieferanten

Stand: Januar 2026

WSM – Walter Solbach Metallbau GmbH
Industriestraße 20 · 51545 Waldbröl

E-Mail: info.de@wsm.eu
Internet: www.wsm.eu

Telefon: +49 2291 86 0
Telefax: +49 2291 86 9123